

**Gebührenordnung
für die Benutzung der Volkshalle im Stadtteil Leihgestern**

Für die Benutzung der Volkshalle im Stadtteil Leihgestern werden folgende Gebühren erhoben:

Miete

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------|
| 1. | Miete für Saal
<u>bei Vereinsveranstaltungen, Tanzveranstaltungen</u>
mit Ausschank und Küchenbenutzung | pro Tag | 60,00 € |
| 2. | Miete für Saal
<u>bei Faschingsveranstaltungen</u>
mit Ausschank und Küchenbenutzung | pro Tag | 160,00 € |
| 3. | Miete für Saal
<u>bei Familienfeiern mit Küchenbenutzung</u> | pro Tag | 110,00 € |
| 4. | Miete für Nebenraum, Küche und Theke | pro Tag | 60,00 € |
| 5. | Miete für Toilettenanlage
bei Veranstaltungen auf dem Festplatz | pro Tag | 30,00 € |
| 6. | Miete für sonstige Veranstaltungen in der Halle
wie z. B. Ausstellungen, Theatervorstellungen | einmalige
Nutzungsgebühr | 30,00 € |

Nebenkosten

- | | | | |
|----|--------------------------|---------|---------|
| 1. | Heizkostenpauschale | | |
| | a) für die Volkshalle | pro Tag | 30,00 € |
| | b) für den Saal im Anbau | pro Tag | 15,00 € |

Eine Heizkostenpauschale wird während der Heizperiode erhoben

- | | | | |
|----|----------------------------|--|---------------------|
| 2. | Bestuhlung durch die Stadt | | tatsächliche Kosten |
| 3. | Reinigung durch die Stadt | | tatsächliche Kosten |
| 4. | Strom | | tatsächliche Kosten |
| 5. | Wasser- und Kanalgebühren | | tatsächliche Kosten |

Gebührenbefreiung

Gebührenfrei sind:

1. Alle sportlichen Veranstaltungen (Übungsstunden, Meisterschaftsspiele, Wettkämpfe) der örtlichen Vereine und Gruppen;
2. Alle gemeinnützigen, religiösen, erzieherischen und kulturellen Veranstaltungen ohne Ausschank, bei denen der Reingewinn entsprechend zweckgebunden ist;
3. Übungsstunden des Collegium Musicums sowie der in der Anlage M und K der Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden aufgeführten Vereine.
4. Veranstaltungen von politischen Parteien ohne Ausschank;
5. Ortsansässigen Vereinen wird die Saalmiete jährlich für eine Veranstaltung erlassen; ausgenommen hiervon sind karnevalistische Veranstaltungen.

Gebührenzahlung

Die Gebühren werden nach Aufforderung sofort fällig. Je nach Art der Veranstaltung können Vorausleistungen auf die anfallenden Gebühren erhoben werden.

Linden, den 20.07.2007

DER MAGISTRAT
gez. Dr. Lenz
Bürgermeister

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Volkshalle im Stadtteil Leihgestern wurde in den Lindener Nachrichten Ausgabe 29 vom 20.07.2007 veröffentlicht.